

## Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	3
1.3	Vertragsbestandteile	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	5
3	Systemumgebung* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers	5
4	Leistungen des Auftragnehmers	6
4.1	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	6
4.1.1	Abweichende Lizenzbedingungen	6
4.1.2	Bereitstellung und Installation* der Standardsoftware*	6
4.2	Anpassung von Software* auf Quellcodeebene	7
4.3	Customizing* von Software*	7
4.3.1	Leistungsumfang	7
4.3.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	7
4.3.3	Vergütung	7
4.4	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	8
4.4.1	Leistungsumfang	8
4.4.2	Vergütung	8
4.4.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	9
4.4.4	Bereitstellung und Installation* der Individualsoftware*	9
4.5	Schulung	9
4.5.1	Art und Umfang der Schulungen	9
4.5.2	Schulungsunterlagen	10
4.5.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	10
4.6	Dokumentation	10
4.7	Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)	10
4.7.1	Leistungsumfang	10
4.7.2	Vergütung	10
5	Pflege	10
5.1	Arten von Pflegeleistungen	10
5.1.1	Störungsbeseitigung	10
5.1.2	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	11
5.2	Beginn / Dauer der Pflege	11
5.3	Kündigung der Pflegeleistungen	12
5.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	12
5.4.1	Vergütung	12
5.4.2	Zahlungsfristen für Pflegeleistungen	12
5.5	Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen	12
5.5.1	Abnahme der Pflegeleistungen	12
5.5.2	Dokumentation der Pflegeleistungen	12
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen	13
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung	13
6.2	Sonstige Leistungen	13
6.2.1	Leistungsumfang	13
6.2.2	Vergütung	13
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	13
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	14
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	14

7.2.3	Während sonstiger Zeiten	14
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	14
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	14
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	14
7.4.2	Reisezeiten	15
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	15
7.6	Preis Anpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	15
8	Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan	15
9	Kommunikation	16
9.1	Ansprechpartner	16
9.2	Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
9.2.1	Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
9.2.2	Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung	16
10	Regelungen zu Reaktions*- und Wiederherstellungszeiten*, Hotline und Teleservice*	17
10.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	17
10.2	Servicezeiten	17
10.3	Hotline	17
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	18
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	18
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	18
11.2	Kopier- oder Nutzungssperre*	18
11.3	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	18
12	Mitwirkung des Auftraggebers	18
13	Abnahme	18
13.1	Gegenstand der Abnahme	18
13.2	Testdaten	19
13.3	Funktionsprüfung	19
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	19
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel	19
14.2	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	19
15	Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn	19
16	Vertragsstrafen bei Verzug	20
17	Weitere Vereinbarungen	20
17.1	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	20
17.1.1	Übergabe des Quellcodes*	20
17.1.2	Hinterlegung des Quellcodes	20
17.2	Haftpflichtversicherung	20
17.3	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	20
17.4	Kündigungsrecht des Auftraggebers	20
17.5	Sonstige Vereinbarungen	20

**Fehler! Textmarke nicht definiert.**

**Vertrag über die Erstellung bzw. Anpassung von Software**

zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg  
Vertreten durch die  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

TRIGA IT-Solutions GmbH  
Parkstraße 20d  
21244 Buchholz

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Erstellungsvertrages ist die Erstellung bzw. Anpassung von Software\* auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - Pflege nach Abnahme und/oder die Weiterentwicklung und Anpassung.

Erstellung der Anwendung ASIWUF (Artenschutz in Wiese und Feld)

### 1.2 Vergütung

- Der Pauschalpreis\* beträgt 27.880,00.
- Ausgenommen vom Pauschalpreis\* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.<sup>1</sup>
- Es wird kein Pauschalpreis\* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2 (Angebot TRIGA vom 09.12.2013, Positionen 1 – 6 inkl. optionale Leistungen gem. Pkt. 5).

<sup>1</sup> Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für die Pflege aus Nummer 5.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1.3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

#### 1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 21 und den folgenden Anlagen:

<b>Anlagen zum EVB-IT Erstellungsvertrag</b>			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Lastenheft Stand: 28.11.2013, Version 2 mit den Anlagen 1 - 7	02.12.2013	13
2	Angebot TRIGA mit Anlagen 1 und 2 zum Angebot	09.12.2013	13
3	Urheberrechte	06.02.2014	1

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware\* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.1.1, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

**1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung bzw. Anpassung von Software\* (EVB-IT Erstellungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,**

**1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Erstellungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Erstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Erstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen****2.1 Leistungen bis zur Abnahme**

- Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene; die
- anzupassende Software\* wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - anzupassende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Customizing\* von Software\*; die
- zu customizende Software wird durch den Auftragnehmer überlassen
  - zu customizende Software\* wird vom Auftraggeber beigestellt
- Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer
- Schulung
- Sonstige Leistungen \_\_\_\_\_

**2.2 Leistungen nach der Abnahme**

- Pflege (Störungsbeseitigung und/oder Lieferung neuer Programmstände\*)
- Weiterentwicklung und Anpassung
- Sonstige Leistungen \_\_\_\_\_

**3 Systemumgebung\* beim Auftraggeber und Beistellungen des Auftraggebers**

- Die Systemumgebung\* beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1.
- Die Beistellungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_
- Der Auftraggeber stellt folgende Software\* bei \_\_\_\_\_

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Software*	Übergabe im Quellcode* (ja/nein)	Übergabe der Software* erfolgt gemäß Anlage Nr.
1	2	3	4

- Der Auftraggeber räumt dem Auftragnehmer an der Software\* gemäß lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ ein.
- Der Auftragnehmer erklärt, an der Software\* gemäß lfd. Nr. \_\_\_\_\_ über die für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Bearbeitungsrechte selbst zu verfügen.

**4 Leistungen des Auftragnehmers**

**4.1 Überlassung von Standardsoftware\* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)**

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware\*, die Gegenstand der Anpassungsleistungen des Auftragnehmers ist, gegen Einmalvergütung auf Dauer überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP <sup>1</sup>	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version <sup>2</sup>	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) <sup>3</sup>	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben <sup>4</sup>	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

<sup>1</sup> US = Standardsoftware\* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften  
 EU = Standardsoftware\* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften  
 DT = Standardsoftware\* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften  
 S = Standardsoftware\* unterliegt \_\_\_\_\_ Exportkontrollvorschriften

<sup>2</sup> A = Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen.

<sup>3</sup> In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.1.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware\* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware\* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.1.1).

<sup>4</sup> Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware\* an dem Pauschalpreis\* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises\* zu ermöglichen.

**4.1.1 Abweichende Lizenzbedingungen**

Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware\* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.1, Spalte 7),
- Ziffer 2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB,
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände\* im Rahmen der Pflege – aus den gemäß Nummer 5.1.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

**4.1.2 Bereitstellung und Installation\* der Standardsoftware\***

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware\* wie folgt zur Verfügung: \_\_\_\_\_

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Standardsoftware\* gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ zu installieren.

**4.2 Anpassung von Software\* auf Quellcodeebene**

Die Anpassung der Software\* auf Quellcodeebene erfolgt gemäß folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 3 bzw. Nummer 4.1	Anpassungsleistungen ggf. Verweis auf Anlage	Nur bei Standardsoftware*		Vergütung (nur eintragen, wenn nicht im Pauschalpreis* enthalten)
			Übernahme der Anpassungen in den Standard (Ja/Nein)	Zeitpunkt der Übernahme in den Standard. Nur eintragen, wenn abweichend von Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB	
1	2	3	4	5	6
1					

**4.3 Customizing\* von Software\*****4.3.1 Leistungsumfang**

Das Customizing\* der Software\* gemäß Nummer \_\_\_\_\_ lfd. Nr. \_\_\_\_\_ erfolgt gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.3.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen**

Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

Abweichend von Ziffer 2.2.2 EVB-IT Erstellungs-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

**4.3.3 Vergütung**

Das Customizing\* ist mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.

Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis\* für das Customizing\* beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Die gesonderte Vergütung für das Customizing\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.

Die Vergütung für das Customizing\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7

mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

**4.4 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware\* auf Dauer****4.4.1 Leistungsumfang**

Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware\*:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individualsoftware*
1	2	3
1	ASIWUF 11 (Artenschutz in Wiese und Feld)	
Gesamtsumme		

Die Individualsoftware\* enthält folgende vorbestehende Teile\*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.4.1, Tabelle 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode* Ja/Nein
1	2	3	4
1	1	ASIWUF 10	

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen\* im Laufe der Erstellung rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile\* in die Individualsoftware\* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile\* die Rechte gemäß Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile\* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile\* ein, entfällt die Vergütung.

**4.4.2 Vergütung**

- Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware\* beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware\* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.
- Die Erstellung der Individualsoftware\* ist mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.

Bei Verwendung vorbestehender Teile\* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.4.1 gilt Folgendes:

- Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile\* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile\* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware\* abgegolten.



**4.4.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware\***

Für folgende Individualsoftware\* werden von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Für die Individualsoftware\* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- Für die Individualsoftware\* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gilt Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware\* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. 1 gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. 3.
- Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile\* ist ausgeschlossen.
- Abweichend von Ziffer 2.1.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile\* der Individualsoftware\* in Verbindung mit der Individualsoftware\* selbst berechtigt.
- Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen\* der Individualsoftware\* ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.1.2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.4.4 Bereitstellung und Installation\* der Individualsoftware\***

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware\* wie folgt zur Verfügung:

- Abweichend von Ziffer 2.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, die Individualsoftware\* zu installieren.

**4.5 Schulung**

**4.5.1 Art und Umfang der Schulungen**

Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) <sup>1</sup>	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort <sup>2</sup>	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

<sup>1</sup> NZ = Nutzerschulung, AD = Administratorenschulung, MP = Multiplikatorenschulung, S = sonstige Schulung

<sup>2</sup> Von Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB abweichender Ort der Schulung

- Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.5.2 Schulungsunterlagen**

- Art und Umfang der Schulungsunterlagen ergeben sich ergänzend zu Ziffer 2.4 EVB-IT Erstellungs-AGB aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.5.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen**

- Die in Nummer 4.5.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis\* enthalten.
- Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ist nicht im Pauschalpreis\* enthalten.

**4.6 Dokumentation**

- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Erstellungs-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu liefern.
- Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT Erstellungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Pflege oder der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" in der Software\* abzuliegen.
- Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.7 Sonstige Leistungen (z.B. Datenmigration)****4.7.1 Leistungsumfang**

- Der Umfang der sonstigen Leistungen ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**4.7.2 Vergütung**

- Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.
- Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis\* für die sonstigen Leistungen beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

**5 Pflege**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen der Pflege zur Störungsbeseitigung und/oder zur Lieferung neuer Programmstände\* nach folgenden Regelungen:

**5.1 Arten von Pflegeleistungen****5.1.1 Störungsbeseitigung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen

- gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- in der Software\* gemäß Nummer \_\_\_\_\_ lfd. Nr. \_\_\_\_\_ gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Erstellungs-AGB zu beseitigen.
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beseitigen.

Regelungen zur Störungsmeldung ergeben sich aus Nummer 9.2.

Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\* im Rahmen der Störungsbeseitigung ergeben sich aus Nummer 10.

**5.1.1.1 Ort der Störungsbeseitigung**

- Die Störungsbeseitigung erfolgt durch Personal des Auftragnehmers vor Ort beim Auftraggeber.
- Der Auftragnehmer erbringt, soweit möglich, die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Teile der Leistung mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Der Ort der Störungsbeseitigung ist in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ geregelt.

**5.1.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen\* (Standardsoftware\*)**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände\* für die aufgeführte Standardsoftware\* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.1	Überlassung aller verfügbaren Programmstände*			Zeitpunkt der Leistung	
	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versio- nen*	Auf Anforderung des Auftraggebers	Unverzüglich, sobald verfügbar
1	2	3	4	5	6

- Der Auftragnehmer nimmt die Installation\*, soweit möglich, mittels Teleservice\* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vor.
- Abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Programmstand\* gemäß Nummer 5.1.2 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ zu installieren\*.
- Besondere Vereinbarung zu Installation\* und Customizing\* der Programmstände\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware\* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.1.1 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände\* der jeweiligen Standardsoftware\* durch die für den neuen Programmstand\* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.1.1 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekannt gegeben werden.

**5.2 Beginn / Dauer der Pflege**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Pflege beginnend mit

- dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist)
- dem Tag nach der Abnahme
- folgendem Datum \_\_\_\_\_

jeweils

- für die Dauer von \_\_\_\_\_ Monaten
- für die Dauer von mindestens \_\_\_\_\_ Monaten (Mindestvertragsdauer)
- für die in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

**5.3 Kündigung der Pflegeleistungen**

- Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).
- Ergänzend zu Ziffer 15.2 EVB-IT Erstellungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht des Auftraggebers gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**5.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Pflegeleistungen****5.4.1 Vergütung**

- Die Pflege ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschalpreis\* abgegolten. Der Vergütungsanteil für die Pflege am Pauschalpreis\* beträgt \_\_\_\_\_ Euro<sup>2</sup>.
- Die gesonderte Vergütung für die Pflege insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die gesonderte monatliche Vergütung für die Pflege beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
  - Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal \_\_\_\_\_ Euro vereinbart.
- Die Vergütung für die Pflege gemäß Nummer(n) \_\_\_\_\_ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 5.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.
- Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**5.4.2 Zahlungsfristen für Pflegeleistungen**

- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
- jährlich (zahlbar bis zum \_\_\_\_\_)
- einmalig zum \_\_\_\_\_
- gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

**5.5 Sonstige Regelungen zu Pflegeleistungen****5.5.1 Abnahme der Pflegeleistungen**

- Besondere Regelungen zur Abnahme ergeben sich aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**5.5.2 Dokumentation der Pflegeleistungen**

- Abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen der Pflege durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

<sup>2</sup> Der Auftragnehmer hat den Anteil der Pflege an dem Pauschalpreis\* anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 14.2 EVB-IT Erstellungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalpreises\* zu ermöglichen.

**6 Weitere Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen**

**6.1 Weiterentwicklung und Anpassung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Werkleistung jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT Erstellungs-AGB.

**6.2 Sonstige Leistungen**

**6.2.1 Leistungsumfang**

Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme der Werkleistungen ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**6.2.2 Vergütung**

- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis\* abgegolten.
  - Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis\* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ Euro.
- Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für die Pflege gemäß Nummer 5.4.1 abgegolten.
- Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal \_\_\_\_\_ Euro.
- Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
  - Dabei ist Personal der Kategorie(n) \_\_\_\_\_ einzusetzen.

**7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand**

**7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personal Kategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							

**7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

**7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)**

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		Von		bis	Uhr
	Bis		Von		bis	Uhr
			Von		bis	Uhr

**7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)**

Wochentag			Uhrzeit			
	Bis		von		bis	Uhr
	Bis		von		bis	Uhr
			von		bis	Uhr

**7.2.3 Während sonstiger Zeiten**

Wochentag			Uhrzeit			
Samstag			von		bis	Uhr
Sonntag			von		bis	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen**

- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Erstellungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**7.4 Reisekosten, Nebenkosten\*, Materialkosten und Reisezeiten****7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten\* und Materialkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.

Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.4.2 Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

### 7.6 Preisanpassung für Pflegeleistungen, die nicht im Pauschalpreis\* enthalten sind

Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Pflegeleistungen gemäß Nummer(n) \_\_\_\_\_ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1 und/oder 5.1.2).

Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Erstellungs-AGB wird eine Preisanpassung für Pflegeleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 8 Termin-, Leistungs- und Zahlungsplan

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS <sup>1</sup> , BzA <sup>2</sup> , BzTA <sup>3</sup> , TA <sup>4</sup> , VE <sup>5</sup>	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagsertei- lung)	Leistungsort (einschließlich An- schrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

- 1 MS = Meilenstein
- 2 BzA = Bereitstellung zur Abnahme
- 3 BzTA = Bereitstellung zur Teilabnahme
- 4 TA = Teilabnahmetermin
- 5 VE = Vertragserfüllungstermin\* (Abnahme)

Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Die Zahlung erfolgt nach der Abnahme.

Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**9 Kommunikation**

**9.1 Ansprechpartner**

	Ansprechpartner des Auftragnehmers	Ansprechpartner des Auftraggebers
Name:	[REDACTED]	[REDACTED]
Position:	Geschäftsführer	[REDACTED]
Organisationseinheit/Abteilung:	TRIGA IT-Solutions GmbH	Abteilung Naturschutz
Telefon:	[REDACTED]	[REDACTED]
Fax:	[REDACTED]	[REDACTED]
E-Mail:	[REDACTED]	[REDACTED]
Postanschrift:	Parkstr. 20d, 21244 Buchholz	Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

**9.2 Störungs- bzw. Mängelmeldung**

**9.2.1 Form der Störungs- bzw. Mängelmeldung**

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Erstellungs-AGB in der Regel gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**9.2.2 Adresse für Störungs- bzw. Mängelmeldung**

Die Störungs- bzw. Mängelmeldung erfolgt

an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
<input type="checkbox"/> Postanschrift:	
<input type="checkbox"/> Telefon:	
<input type="checkbox"/> Fax:	
<input type="checkbox"/> E-Mail:	
<input type="checkbox"/> Web-Adresse:	

gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.



**10 Regelungen zu Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\***

**10.1 Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\***

Es werden folgende Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

- Die Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.
- Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten\*, Wiederherstellungszeiten\*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 16 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**10.2 Servicezeiten**

Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag			Uhrzeit				
	bis		von		Bis		Uhr
	bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**10.3 Hotline**

Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag			Uhrzeit				
	Bis		von		Bis		Uhr

	Bis		von		Bis		Uhr
			von		Bis		Uhr
An Sonntagen			von		Bis		Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort			von		Bis		Uhr

- Weitere Vereinbarungen zur Hotline (z.B. Kreis der Berechtigten, Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

- Ergänzend/abweichend zu/von Ziffer 16 EVB-IT Erstellungs-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

##### 11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

##### 11.2 Kopier- oder Nutzungssperre\*

- Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren\* auf.  
 Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren\* auf: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

##### 11.3 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge\*

- Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge\* für die Erstellung der Individualsoftware\*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware\* notwendig sind,  
 verwenden wird: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.  
 entwickeln wird: \_\_\_\_\_. Näheres siehe Anlage Nr. \_\_\_\_\_.  
 In Ergänzung zu Ziffer 6.2 der EVB-IT Erstellungs-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung der Werkleistungen insgesamt eingesetzten Werkzeuge\*.

#### 12 Mitwirkung des Auftraggebers

- Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

#### 13 Abnahme

##### 13.1 Gegenstand der Abnahme

- Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.  
 Der Auftragnehmer schuldet die zum Zeitpunkt der Bereitstellung zur Abnahme aktuellste Version der vereinbarten Software\*.

**13.2 Testdaten**

- Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**13.3 Funktionsprüfung**

- Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 11.2 EVB-IT Erstellungs-AGB): \_\_\_\_\_.
- Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 11.2 Satz 2 EVB-IT Erstellungs-AGB): \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 11.5 EVB-IT Erstellungs-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils \_\_\_\_\_.
- Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_ (abweichend von Ziffern 11.2 und 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB).
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für die Werksleistungen insgesamt erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung\*: \_\_\_\_\_.
- Die Durchführung der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen erfolgt abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT Erstellungs-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung\*: \_\_\_\_\_.
- Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_ (abweichend von Ziffer 11 EVB-IT Erstellungs-AGB).

**14 Mängelhaftung (Gewährleistung)****14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel**

- Es gilt Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware\* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate 12 Monate beträgt.
- Anstelle der in Ziffer 12.3 EVB-IT Erstellungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware\* tritt eine \_\_\_\_\_ monatige Frist.
- Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT Erstellungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamt-abnahme, sondern gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**14.2 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung**

Die Mängelmeldung erfolgt gemäß Nummer 9.2.

- Reaktions\*- und Wiederherstellungszeiten\*, Hotline und Teleservice\* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) ergeben sich aus Nummer 10
- Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 12.6 EVB-IT Erstellungs-AGB), gilt nicht.
- Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn**

- Abweichend von Ziffer 14.5 EVB-IT Erstellungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 14.1 bis 14.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gelten für die Haftung die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**16 Vertragsstrafen bei Verzug**

- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB wird im Rahmen der Erstellung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Erstellungs-AGB werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 10 geregelten Reaktions-\* und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart.

**17 Weitere Vereinbarungen****17.1 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes\*****17.1.1 Übergabe des Quellcodes\***

- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Individualsoftware\* gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird die Individualsoftware\* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur im Objektcode\* und nicht im Quellcode\* übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Anpassungen der Standardsoftware\*, die nicht gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB in den Standard übernommen werden, gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ übergeben.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Individualsoftware\* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
  - Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird der Quellcode\* der Anpassungen der Standardsoftware\* gemäß Ziffer 2.2.1 EVB-IT Erstellungs-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
  - Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**17.1.2 Hinterlegung des Quellcodes\***

- Es wird gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Erstellungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes\* der Standardsoftware\* oder Individualsoftware\* (abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Erstellungs-AGB) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**17.2 Haftpflichtversicherung**

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18.1 EVB-IT Erstellungs-AGB wird vereinbart.

**17.3 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**17.4 Kündigungsrecht des Auftraggebers**

- Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 15.3 EVB-IT Erstellungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB

aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

**17.5 Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige Vereinbarungen:

Rechnungsanschrift:

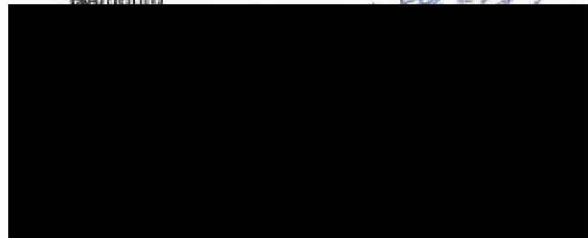
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Neuenfelder Straße 19  
22222 Hamburg

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

HH , 24.2.14  
Ort Datum  
TRIGA IT-Solutions GmbH

Hamburg

20/2/14





Freie und Hansestadt Hamburg

# Lastenheft

# ASIWUF11

*Auf Basis des Rahmenwerkes  
zur Erstellung von Lastenheften für Softwarelösungen*

**Stand: 28.11.2013**

**Version 2**

*Erstellt durch:*

BSU - Abteilung Naturschutz - NR 314 -

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Natur- und Ressourcenschutz  
Neuenfelder Str. 19  
21109 Hamburg



## Inhalt

1.	Rahmenbedingungen.....	5
1.1.	Fachlicher Rahmen .....	5
1.1.1.	Ziel .....	5
1.1.2.	Fachaufgabe .....	5
1.1.3.	Gesetze und Vorschriften .....	5
1.2.	Organisatorischer Rahmen.....	5
1.2.1.	Organisation .....	5
1.2.2.	Nutzer.....	5
1.2.3.	Vorgehensweisen .....	5
1.2.4.	Ressourcen .....	6
1.2.5.	Termine .....	6
1.3.	Projektorganisation.....	6
1.3.1.	Rollen und Verantwortlichkeiten .....	6
1.3.2.	Kommunikation.....	6
1.3.3.	Technischer Rahmen (Einsatzfeld).....	6
1.3.4.	Absehbare, zukünftige Veränderungen.....	6
2.	Fachliche Anforderungen.....	7
2.1.	Anwendungsfälle .....	7
2.2.	Fachlich relevante Daten.....	8
2.2.1.	Datenmodell .....	8
2.3.	Reporting-Anforderungen .....	11
2.4.	Rollenkonzept.....	11
2.5.	Benutzerschnittstellen .....	11
2.6.	Altdatenmigration .....	11
3.	Nichtfachliche Anforderungen .....	12
3.1.	Technische Rahmenbedingungen .....	12
3.2.	Mengengerüst .....	12
3.3.	Gestaltung der Benutzerschnittstellen .....	12
3.4.	Fehlerbehandlung .....	12
3.5.	Pflegbarkeit .....	12
3.6.	Gesetzliche Vorschriften.....	12
3.6.1.	Datenschutz .....	12
3.7.	Richtlinien, Standards, Vereinbarungen.....	13
3.7.1.	Authentifizierungsdienste im FHHNet .....	13
4.	Lieferumfang.....	13
4.1.	Software .....	13
4.2.	Schulungen .....	13
4.3.	Dokumentation .....	13



## Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Organigramm: Amt für Natur- und Ressourcenschutz
- Anlage 2 „Anforderungen an Asiwuf 11“ mit Abbildung der erforderlichen bzw. anzupassenden Masken aus Asiwuf 10
- Anlage 3 Beispiel-Berechnung von Verträgen in Asiwuf 11 (Excel-Datei „Berechnung-Vertraege“)
- Anlage 4 Vertragsvorlage
- Anlage 5 Anschreibenvorlage (2 Varianten [REDACTED])
- Anlage 6 Vorlage Betriebsauskunft
- Anlage 7 Vorlage Rechenblatt





## Dokumentinformation

Dokument-Verantwortlicher: [REDACTED]

Kontakt: [REDACTED]

Version: 2

Erstellungsdatum: 28.11.2013

Organisation: BSU Hamburg

Dokument Umfang: 13 Seiten

Zuletzt gespeichert von: [REDACTED]

## Änderungshistorie

Änderungsdatum	Autorenkürzel	Veränderung	Version
17.10.2013	[REDACTED]	Basisversion	1.0
11.11.2013	[REDACTED]	Datmodell eingepflegt	1.1
28.11.2013	[REDACTED]	Änderungen eingepflegt	2



# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1. Fachlicher Rahmen

### 1.1.1. Ziel

Asiwuf („Artenschutz in **W**iese und **F**eld“) ist eine Anwendung für die Verwaltung von Verträgen über die naturschutzgerechte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Als Vorläuferversion besteht eine SQL-basierte Datenbank mit ArcView-Anbindung, die an neue, deutlich vereinfachte Berechnungsverfahren anzupassen und in die aktuelle IT-Infrastruktur der BSU einzupassen ist.

### 1.1.2. Fachaufgabe

Das Programm dient der Datenerfassung, Datenverwaltung und der Erstellung vertrags- und abrechnungsrelevanter Unterlagen wie betriebsbezogenen Anschreiben, Vertragstexte, Vertragskarten, einem vertragsbezogenen Berechnungsblatt und einer Zahlungsliste für die Buchung aller zur Zahlung anstehenden jährlichen Vertragsprämien.

### 1.1.3. Gesetze und Vorschriften

Es bestehen Vorschriften auf EU-Ebene, wie insbesondere die zukünftige ELER-Verordnung der EU (derzeit nur in einer Entwurfsfassung verfügbar), die den Rahmen für die Förderfähigkeit der Verträge vorgibt. Da Hamburg jedoch aus der EU-Kofinanzierung aussteigt, bestehen lediglich mittelbare Bezüge, die bereits in den vorliegenden Vorgaben für Asiwuf 11 berücksichtigt wurden. Insbesondere müssen bestimmte Berechnungsparameter im laufenden Betrieb angepasst werden können.

## 1.2. Organisatorischer Rahmen

### 1.2.1. Organisation

Asiwuf ist Aufgabe der Abteilung Naturschutz, Referat 31: Schutzgebiete und Landschaftspflege (siehe Anlage 1).

### 1.2.2. Nutzer

Auf der Datenbank können mehrere Nutzer (in der Regel aber nur zwei!) parallel arbeiten. Asiwuf hat keine Schnittstellen zu anderen Ämtern und Abteilungen der BSU oder zu anderen externen Nutzern.

### 1.2.3. Vorgehensweisen

Die Entwicklung der IT-Lösung wird fachlich von [REDACTED] (IT-Fragen) und [REDACTED] (anwenderbezogene Fragen) begleitet.

Die vorhandenen Daten aus der bestehenden SQL-Datenbank Asiwuf 10 können zur Verfügung gestellt werden. Es sollen lediglich die aktuellen Betriebsdaten aus Asiwuf 10 als Tabelle in das neue Verfahren übernommen werden. Einzelne, wenige Untertabellen wie etwa die Stadtteile, Vornutzung, Eigentumsverhältnisse können übernommen werden. Im Übrigen sind keine Daten zu importieren. Es werden zudem Word-Dokumentvorlagen als Vorlage von der BSU zugeliefert, die über Asiwuf 11 mit bestimmten Datenergänzungen abgerufen werden können sollen (siehe Anlagen 4 bis 7, Anlage 7 ist kein Word-Dokument). Die Berechnungswege für die einzelnen Vertragsflächen (siehe Anlage 3, gesonderte Excel-Datei „Berechnung-Vertraege“ vom 8.10.2013) sowie



die gesamten Verträge sind zu programmieren, die Kommunikation der zu entwickelnden Anwendung mit ArcGIS, die Übergabe ausgewählter Daten an Word-Dokumentvorlagen und der Export ausgewählter Daten nach Excel sind herzustellen. Die Arbeit in der Datenbank durch die Anwender erfolgt über Masken. Die Formulare der bisher eingesetzten Anwendung können als Vorlage dienen. Der Auftragnehmer kann aber ausgehend von den Anforderungen einen Neu-Entwurf der Benutzeroberfläche konzipieren, der nach Abstimmung mit dem Auftraggeber umzusetzen ist. Die relevanten Änderungen gegenüber der vorherigen Version werden im Einzelnen abgebildet (siehe Anlage 2 „Anforderungen an Asiwuf11“).

Vor der Endabnahme soll eine Testversion zur Verfügung gestellt werden.

#### 1.2.4. Ressourcen

Die Urlaubszeiten von [REDACTED] in 2014 sind individuell abzusprechen und beim Projektablauf zu berücksichtigen.

#### 1.2.5. Termine

Lieferdatum für die Testversion soll Sommer 2014 sein. Die endgültige Fertigstellung ist bis Oktober 2014 vorgesehen, da dann das neue Vertragsgeschäft mit Laufzeit ab 1.1.2015 beginnt. Geringfügige zeitliche Verzögerungen könnten ggf. hingenommen werden. Bei größeren Verzögerungen wäre über eine Importmöglichkeit von bereits angelegten Verträgen und Flächen nachzudenken. Die erste Auszahlung der Verträge muss pflichtgemäß im September 2015 erfolgen.

### 1.3. Projektorganisation

#### 1.3.1. Rollen und Verantwortlichkeiten

Außer [REDACTED] (s.o. 1.2.3) können ggf. hilfsweise [REDACTED] (anwenderbezogene Fragen) und [REDACTED] (IT-Fragen) angesprochen werden. [REDACTED] hat im Jahr 2007 Asiwuf 10 programmiert. [REDACTED] ist derzeitiger Mit-Anwender von Asiwuf 10. Ansonsten gibt es keine Rollen oder Verantwortlichen.

#### 1.3.2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt anlassbezogen auf elektronischem oder fern-mündlichem Weg. Besprechungstermine werden flexibel bei Bedarf einberufen.

#### 1.3.3. Technischer Rahmen (Einsatzfeld)

Derzeitige Standard-Software der BSU (siehe 3.1). Der Rechner von [REDACTED] unterliegt als „ZIAF-Rechner“ erhöhten internen Sicherheitsanforderungen, die – insbesondere gegenüber data-port - zu berücksichtigen sind.

#### 1.3.4. Absehbare, zukünftige Veränderungen

Mögliche Anpassung an zukünftige Standardsoftware der BSU.



## 2. Fachliche Anforderungen

### 2.1. Anwendungsfälle

Wichtige Anwendungsfälle sind folgende Arbeitsschritte:

- Betrieb (mit einer individuellen Chiffre) anlegen/bearbeiten/löschen.
- Vertrag zu einem bestimmten Betrieb anlegen/bearbeiten/löschen.
- Fläche – auch in ArcGIS – für einen bestimmten Vertrag anlegen/bearbeiten/löschen; die Anlage einer neuen Fläche erfolgt als identische Kopie aus einem von mehreren vorgegebenen shapes, das je nach Anwendungsfall individuell ausgewählt werden kann. Alle Vertragsflächen der aktuellen Datenbank Asiwuf 11 werden in einem shape zusammen geführt.
- Zahlung für eine Fläche anlegen/bearbeiten/löschen, inkl. optionaler Sanktionsabzüge.
- WiB-Förderung (optionale Parallelförderung der BWVI (Wirtschaftsbehörde), die bei der Vertragsprämie zu verrechnen ist) für eine Zahlung anlegen/bearbeiten /löschen.
- Vertragstext als Word-Dokument mit allen betriebs- und flächenbezogenen Daten inkl. der aufsummierten Vertragsprämie für die einzelnen Flächen nach einer vorgegebenen Vorlage erstellen und speichern. Dabei müssen Textbausteine entsprechend der gewählten Vertragsvarianten eingebaut werden.
- Vertragskarte als pdf für einen bestimmten Vertrag nach einem vorgegebenen Layout (optional A4 hoch und A4 quer) erstellen und speichern.
- Ein Rechenblatt mit den vertragsbezogenen Flächenangaben für die Berechnung nach einer vorgegebenen Vorlage erstellen und drucken (Bericht, wird idR nicht gespeichert).
- Anschreiben für einen bestimmten Betrieb und Vertrag als Word-Dokument nach einer vorgegebenen Vorlage erstellen und speichern.
- Betriebsauskunft mit vorgetragenen Angaben zum Betrieb als Word-Dokument nach einer vorgegebenen Vorlage erstellen.
- Zahlungsliste mit allen zahlungsrelevanten Daten für die Buchung als Excel-Liste mit genau definierten Feldern erstellen und speichern.
- Rechtskräftige Verträge während der Vertragslaufzeit ändern, insbesondere: Fläche hinzufügen oder löschen, die Variante für eine Fläche ändern, den Flächenzuschnitt ändern, den zugeordneten Betrieb ändern.
- Verträge (vor oder nach Ablauf der Vertragslaufzeit) verlängern oder archivieren.
- Suchfunktionen für Betriebe (nach Nachname, Chiffre oder BNR\_ZD), Verträge (nach Vertragsnummer) und Flächen (nach Flächenummer) einrichten.
- Ein ArcGIS-Projekt „Asiwuf“ mit vorgegebenen shapes und Funktionen einrichten.
- Vertragsflächen in ArcGIS für einen bestimmten Vertrag oder Betrieb anzeigen.
- Neue Vertragsvarianten oder WiB-Förderungen anlegen.
- Drei vorgegebene Listen mit genau definierten Feldern erstellen.
- Die Haupttabellen der Datenbank (Betriebe, Verträge, Flächen) für optionale manuelle Auswertungen als Excel-Listen exportieren.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2 „Anforderungen an Asiwuf11“.









### 2.3. Reporting-Anforderungen

Für das Reporting sind die unter 2.1. bzw. in der Anlage 2 „Anforderungen an Asiwuf 11“ beschriebenen Anwendungen erforderlich.

### 2.4. Rollenkonzept

Für Asiwuf 11 ist ein Rollenkonzept mit folgenden Berechtigungsstufen umzusetzen.

Bezeichnung	Aktionen	Anmerkungen
Administrator	Vollzugriff, Recht zum Einrichten und Ändern von Nutzern, Rechten und Rollen	Verantwortlich für die Datenbanken, die GIS-Grundlagen sowie die fachliche und IT-seitige Betreuung des Systems: momentan [REDACTED]
Asiwuf schreiben	berechtigt zum Lesen und Ausführen aller Anwendungsbestandteile, keine Rechtevergabe	definierte, behördeninterne Nutzer mit FHH-Kennung [REDACTED]

Ergänzungen und Weiterentwicklungen des Rollenkonzepts mit Berechtigungsstufen müssen grundsätzlich möglich sein.

### 2.5. Benutzerschnittstellen

Die Daten, die für weitere Anwendungen erforderlich sind, werden auf den unter 2.1. bzw. in der Anlage 2 „Anforderungen an Asiwuf 11“ beschriebenen Wegen aus der Datenbank, insbesondere als exportierte Excel-Listen generiert.

### 2.6. Altdatenmigration

Mit Ausnahme der Betriebsdaten-Tabelle sind keine Altdaten zu migrieren. Kleinere Untertabellen können optional übernommen werden oder sind neu zu erstellen. Alle weiteren Daten werden manuell eingegeben und bearbeitet. Es erfolgt kein sonstiger Datenimport. Die verwendeten Vorlageshapes und Word-Vorlagen müssen jedoch angepasst werden können.

Insbesondere für die Umstellung von ArcView auf ArcGIS sind die erforderlichen technischen Anpassungen vorzunehmen, etwa die Umstellung auf ETRS89/UTM.





### 3. Nichtfachliche Anforderungen

In den nichtfachlichen Anforderungen werden die Rahmenbedingungen beschrieben, die bei der Entwicklung, Installation und dem Betrieb der zu entwickelnden Anwendung im Netz der FHH und speziell der BSU zu berücksichtigen und einzuhalten sind.

Anwendungsentwicklungen auf der Basis von in diesem Abschnitt nicht beschriebener Datenbank- und Applikationssoftware bzw. nicht genannter Programmierumgebungen können in der BSU nicht eingesetzt werden.

#### 3.1. Technische Rahmenbedingungen

##### *Software*

Es ist die aktuelle Standard-Software der BSU zu verwenden (Office 2010, Windows 7, ArcGIS 10).

#### 3.2. Mengengerüst

Es arbeiten derzeit maximal 2 Anwender in der Datenbank, dies kann allerdings gleichzeitig erfolgen. Eine Erweiterung auf 3 Anwender ist denkbar.

#### 3.3. Gestaltung der Benutzerschnittstellen

ASIWUF wird standardmäßig für eine Bildschirmauflösung von 1024 x 768 entwickelt und kann ebenso unter einer Bildschirmauflösung von 1920x1200 eingesetzt werden. Eine Skalierung der Elemente der Benutzeroberfläche z.B. beim Vergrößern auf den gesamten Bildschirm erfolgt nicht (siehe Artenkataster, Biotopkataster oder Datenbankanwendung UmweltPartnerschaft Hamburg).

#### 3.4. Fehlerbehandlung

Benutzereingaben sind unverzüglich zu prüfen; so weit möglich, sollen Korrekturvorschläge gemacht werden.

Eingabe und Bedienungsfehler sollen vom Verfahren abgefangen werden und dürfen nicht zu undefinierten Zuständen oder Abstürzen des Systems führen.

Das Verfahren soll deutsche Fehlermitteilungen mit genauer und verständlicher Beschreibung ausgeben. Bei Eingabe-/Bedienungsfehlern durch den Anwender soll das Verfahren einen Hinweis auf die korrekte Durchführung des Vorganges in verständlicher Form liefern (Bearbeitungshinweis).

#### 3.5. Pfl egbarkeit

Die Lösung muss nach Produktivsetzung von Fehlern befreit und an geänderte Anforderungen angepasst (Wartung) werden können.

#### 3.6. Gesetzliche Vorschriften

##### 3.6.1. Datenschutz

Bei den in Asiwuf 11 geführten personenbezogenen Daten zu den Betrieben (Name, Adresse, Kontoverbindung) handelt es sich um sensible Daten im Sinne des Datenschutzes. Datenschutzrechtliche Anforderungen sind zu berücksichtigen. Ein sicherer Umgang mit den Daten muss vom Auftragnehmer gewährleistet werden.

Die Betriebe werden im Rahmen des Vertragsgeschäftes über die Erhebung ihrer personenbezogenen Daten unterrichtet.



Der Zugriff auf die zu entwickelnde Anwendung ASIWUF soll ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, die sich erfolgreich über die persönliche Benutzerkennung und das geheime Benutzerkennwort im FHHNET angemeldet haben und denen zusätzlich Zugriffsrechte für die Anwendung ASIWUF eingeräumt wurden. Die Anwendung ASIWUF prüft, ob eine Benutzerkennung in der Datenbank mit Zugriffsrechten erfasst wurde und ermöglicht dann den Zugriff als Administrator, Nutzer mit Schreibrecht oder Nutzer mit Leserecht.

### *3.7. Richtlinien, Standards, Vereinbarungen*

#### *3.7.1. Authentifizierungsdienste im FHHNet*

Die Authentifizierung der internen Anwender soll gegen das zentrale ActiveDirectory (AD) des FHHNET über die Anmeldekennung des jeweiligen Nutzers erfolgen (SingleSignOn).

## **4. Lieferumfang**

### *4.1. Software*

Der Auftraggeber erhält die Möglichkeit, die erstellte Anwendung vor der endgültigen Abnahme für einen Zeitraum von 5 Wochen zu testen. Nach Absprache ist ein kürzerer Zeitraum möglich.

Die Software ist auf Datenträger auszuliefern sowie in Abstimmung mit dem IT-Referat der BSU zu installieren, zu konfigurieren und in Betrieb zu nehmen. Zur Inbetriebnahme in der BSU erfolgt eine Einweisung des Auftraggebers.

### *4.2. Schulungen*

Schulungen sind derzeit nicht vorgesehen.

### *4.3. Dokumentation*

Die im Rahmen des Auftrags entwickelte Software ist durch technische Dokumentation und ggf. Quellcode-Dokumentation in deutscher Sprache zu ergänzen. Eine Anwenderdokumentation ist optional zu erstellen.

## Anlage 2

### Angebot

Das nachfolgende Angebot basiert auf dem Lastenheft vom 28.11.2013, das uns mit Schreiben zu Angebotsaufforderung vom 04.12.2013 zugesandt wurde, einschließlich der im Lastenheft verzeichneten Anlagen und unter Berücksichtigung der von uns in der Anlage 1 zum Angebot zu „8. Besondere Bemerkungen des Bietenden“ aufgeführten Anmerkungen zum Lastenheft und Angebot.

Position	Leistung	Aufwand Tage
1	Datenmodell / Aufbau der Datenbank	
2	Altdatenmigration: Betriebsdaten, Auswahllisten, raumbezogene Daten	
3	Softwareentwicklung	
4	Technische Dokumentation	
5	<i>optional: Benutzerdokumentation</i>	
6	Projektbesprechungen / Projektmanagement <i>(Klärung fachlicher und funktionaler Anforderungen, Technische Rahmenbedingungen; Besprechungen vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitungen)</i>	
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>Tage / Kosten</b>
1	Summe Zeitaufwand in Tagen der Positionen 1-4 und 6	
		<b>24.480,00 Euro</b>
	zzgl. 19% MwSt.	4.651,20 Euro
	Summe Kosten incl. 19% MwSt.	<b>29.131,20 Euro</b>
2	Optionale Position 5	
		<b>3.400,00 Euro</b>
	zzgl. 19% MwSt.	646,00 Euro
	Summe Kosten incl. 19% MwSt.	<b>4.046,00 Euro</b>

### Nutzungsrechte

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und innerhalb der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg übertragbare Nutzungsrecht an der im Rahmen des Vertrages zu entwickelnden Software ein. Der Auftraggeber erhält den dokumentierten Quellcode der entwickelten Software.
- (2) Der Auftraggeber darf die im Rahmen dieses Auftrags erstellte Software (Quellcode) für den Zweck der Weiterentwicklung der selbst genutzten Anwendung weitergeben. Der Auftraggeber stellt durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sicher, dass Dritte den Quellcode nicht für die Entwicklung von Software verwenden, die nicht vom Auftraggeber selbst genutzt wird und die nicht eine Weiterentwicklung der Software darstellt. Eine darüber hinausgehende Weitergabe des Quellcodes ohne Zustimmung des Auftragnehmers ist nicht zulässig.
- (3) Der Auftragnehmer behält das unbeschränkte Recht, die entwickelte Software weiterzuentwickeln und zu vermarkten.
- (4) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend für den bereits fertig gestellten Teil des Werkes.